

In die Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Gewerbepark Weeze – Goch

**Wahl der Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers sowie einer
Stellvertreterin/eines Stellvertreters**

Beschlussvorschlag:

„ Zur Verbandsvorsteherin / zum Verbandsvorsteher wird _____
gewählt. Zur Stellvertreterin/zum Stellvertreter wird _____ gewählt.“

Begründung:

Gemäß § 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes Gewerbepark Weeze – Goch werden die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher und die stellvertretende Verbandsvorsteherin oder der stellvertretende Verbandsvorsteher von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihrer Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreterinnen und Vertreter oder der leitenden Bediensteten der zum Zweckverband gehörenden Kommunen für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungen der Verbandsmitglieder gewählt.

Die Verbandsvorsteherin / der Verbandsvorsteher nimmt die nach § 9 Abs. 2 und 3 der Satzung des Zweckverbandes Gewerbepark Weeze – Goch zugewiesenen Aufgaben wahr.

./.